

# Richtlinien

für Ehrungen durch die Ortsgemeinde Hellertshausen  
gem. Beschluss des Ortsgemeinderates vom 07. Januar 2025

## A. Glückwünsche, Geschenke

### **1. Geburtstage**

Einwohner bei Vollendung des  
70., 75., 80., 85. und 90. Lebensjahres

Persönliche Gratulation,  
Geschenk im Wert von ca. 60,- €

Einwohner bei Vollendung des  
91. bis 94. Lebensjahres

Persönliche Gratulation,  
Geschenk im Wert von ca. 65,00 €

Einwohner ab 95. Lebensjahr  
jährlich

Persönliche Gratulation,  
Geschenk im Wert von ca. 70,- €

### **1.1 Geburt**

eines Kindes in der Ortsgemeinde

Persönliche Gratulation,  
Scheck  
im Wert von 300,- €  
Übergabe anlässlich des  
Neujahrsempfangs oder  
persönliche Übergabe

### **2. Eheschließung**

Am Tag der Hochzeit und danach an Goldene-,  
Diamantene-, Eiserne-, und Gnadenhochzeit  
bei allen Einwohnern

Persönliche Gratulation,  
Blumen,  
Geschenk im Wert von ca. 80,- €

## B. Todesfälle

### **1. Ortsbürgermeister**

**Ortsbürgermeister aktiv**

Nachruf (90 x 100 mm) im  
Wochenspiegel und in Unsere Heimat,  
Kranz mit Schleife und Ansprache

**Ortsbürgermeister ausgeschieden**  
bei früherer Tätigkeit über den Zeitraum von min.  
einer Legislaturperiode

Nachruf (90 x 100 mm) im  
Wochenspiegel und in Unsere Heimat,  
Kranz mit Schleife und Ansprache

### **2. Ortsbeigeordnete aktiv**

Nachruf (90 x 100 mm) im  
Wochenspiegel und in Unsere Heimat,  
Kranz mit Schleife und Ansprache

**Ortsbeigeordneter ausgeschieden**  
bei früherer Tätigkeit über den Zeitraum von min.  
einer Legislaturperiode

Nachruf (90 x 100 mm) im  
Wochenspiegel und in Unsere Heimat,  
Kranz mit Schleife und Ansprache

### **3. Ratsmitglieder**

#### **Ratsmitglieder aktiv**

Nachruf (90 x 100 mm) im  
Wochenspiegel und in Unsere Heimat,  
Kranz mit Schleife und Ansprache

**Ratsmitglieder ausgeschieden**  
bei früherer Tätigkeit über den Zeitraum  
von min. zwei Legislaturperioden

Nachruf (90 x 100 mm) im  
Wochenspiegel und in Unsere Heimat,  
Kranz mit Schleife und Ansprache

## **C. Ehrungen aus besonderen Anlässen oder eines besonderen Verdienstes**

### **§1 Auszeichnungen und Grundlagen**

(1) Zur Ehrung verdienter Personen in der ehrenamtlichen kommunalen Arbeit werden von der Ortsgemeinde folgende Auszeichnungen verliehen:

a) Stufe 1:	Auszeichnung in Form einer ansprechenden Urkunde sowie ein Geschenk im Wert von	100,00 €
b) Stufe 2:	Auszeichnung in Form einer ansprechenden Urkunde sowie ein Geschenk im Wert von	75,00 €
c) Stufe 3:	Auszeichnung in Form einer ansprechenden Urkunde sowie ein Geschenk im Wert von	50,00 €

(2) Die Auszeichnungen sind keine Orden. Sie sollen vielmehr Anerkennung und Dank des Ortsgemeinderates und der Ortsgemeinde gegenüber jenen Bürgern zum Ausdruck bringen, die sich in besonderem Maße für die ehrenamtliche Kommunalarbeit in der Gemeinde Hellertshausen verdient gemacht haben.

### **§2 Personenkreis**

(1) Die Auszeichnung wird entsprechend ihrer in §1 festgelegten Zweckbestimmung an alle Personen verliehen, die sich in der ehrenamtlichen kommunalen Arbeit für die Gemeinde Hellertshausen verdient gemacht haben. Ausgenommen hiervon sind hauptamtliche im Kommunaldienst tätige Personen während ihres aktiven Dienstverhältnisses, soweit sie nicht nebenbei ein Ehrenamt bekleiden.

(2) Für die Verleihung der Auszeichnung ist es ohne Bedeutung, ob die auszuzeichnende Person noch ein Ehrenamt bekleidet oder eine ehrenamtliche Tätigkeit wahrnimmt.

### **§3 Nachweis der Verleihung**

Über alle Verleihungen ist ein Nachweis zu führen.

#### **§4 Mindestanforderung für die Verleihungen**

(1) Für die Verleihung der Auszeichnungen werden folgende Mindestanforderungen an die zu ehrende Person gestellt:

Bekleidung eines kommunalen Ehrenamtes oder Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, insbesondere als Bürgermeister, Beigeordneter oder Ratsmitglied in der Gemeinde und zwar für

- Stufe 3: während 2 Wahlperioden
- Stufe 2: während 3 Wahlperioden
- Stufe 1: während 4 Wahlperioden

(2) Als Wahlperiode gilt die im Kommunalwahlgesetz festgelegte Wahlzeit. Anrechnungsfähig sind nur Zeiten, die nach 1948 abgeleistet wurden.

Bei der Berechnung der Wahlperioden für die Auszeichnung zählt jede angebrochene Wahlperiode als volle Wahlperiode, wenn die auszeichnende Person das kommunale Ehrenamt mindestens während der Hälfte der Wahlperiode wahrgenommen hat.

#### **§5 Tag der Verleihung**

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt jeweils am Ende der Wahlperiode.

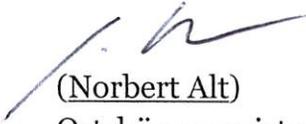
#### **§6 Überleitungsbestimmungen**

Personen, die beim Inkrafttreten dieser Richtlinien die Mindestanforderungen für die Verleihung von Auszeichnungen mehrerer Stufen erfüllen, erhalten nur die höhere Stufe der Auszeichnung.

#### **§6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie werden in Unsere Heimat veröffentlicht.

Hellertshausen, den 07. Januar 2025  
Ortsgemeinde Hellertshausen

  
(Norbert Alt)  
Ortsbürgermeister

